



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Christian Gebhardt Datum: 02.03.2020	Beschlussvorlage	2019/213
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Schwimmförderung im Landkreis Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018 - im Stand der 1.
Aktualisierung vom 26.02.2020

Produkt/e:

51 Jugendhilfe und Sport
421-000 Förderung des Sports

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.09.2019	Sportausschuss
N	30.09.2019	Kreisausschuss
Ö	24.03.2020	Sportausschuss
N	20.04.2020	Kreisausschuss

Anlage/n:

Richtlinienentwurf 2020

Beschlussvorschlag vom 11.09.2019:

Der Zuschuss für die Schwimmförderung wird ab 2019 von 5,00 Euro auf 8,00 Euro pro Teilnehmer/in erhöht und die Richtlinien zur Schwimmförderung dahingehend geändert.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 26.02.2020:

Der Zuschuss für die Schwimmförderung wird ab 2020 auf 10,00 Euro pro Teilnehmer/in erhöht und die Richtlinie zur Schwimmförderung wird entsprechend angepasst.

Sachlage:

Im Februar 2019 wurde sich gemeinsam mit dem Kreissportbund Lüneburg, der DLRG und der Sparkassenstiftung darauf verständigt, die Schwimmförderung im Landkreis Lüneburg neu aufzustellen. Dadurch sollten die Vereine, gemeinnützige Institutionen und Kommunen gezielter bei der Schwimmförderung unterstützt werden.

Es wurde beschlossen, dass für jedes Kind, dass an einem Seepferdchenkurs teilnimmt, unabhängig vom Erfolg, ein Zuschuss von 5,00 Euro an den durchführenden Verein gezahlt wird. Für diese Maßnahme sollen die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Schwimmförderung in Höhe von 10.000,00 Euro genutzt werden.

Diese Regelung sollte rückwirkend für das Jahr 2018 gelten und in 2019 umgesetzt werden. Im Jahr 2019 sollte geprüft werden, ob die 10.000,00 Euro aus dem Haushalt ausreichend sind oder bei Bedarf erhöht werden müssen.

Eine Vielzahl von Vereinen hat die Förderung für das Jahr 2018 in Anspruch genommen. Es wurden insgesamt für 1031 Kinder Anträge beim Landkreis Lüneburg gestellt. Von diesen 1031 Kindern haben 613 Kinder ihren Seepferdchenkurs erfolgreich abgeschlossen.

Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2018 5.155,00 Euro von den vorhandenen 10.000,00 Euro für die Schwimmförderung abgerufen wurden.

Da weitere Mittel im Haushalt bereitstehen und die Vereine von der Schwimmförderung profitieren sollen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Zuschuss für die Schwimmförderung von 5,00 Euro auf 8,00 Euro pro Teilnehmer zu erhöhen und die Richtlinien zur Schwimmförderung dahingehend zu ändern.

Aktualisierte Sachlage vom 26.02.2020:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den vorhandenen Mitteln in Höhe von 10.000,00 Euro für die Schwimmförderung nur 5.200,00 Euro abgerufen. Die Restmittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Zahl der Teilnehmer/innen in den Seepferdchenkursen ist seit 2018 nahezu gleich geblieben. Daher stehen in 2020 ausreichend Mittel zur Verfügung, um den Zuschuss um 2,00 Euro auf 10,00 Euro pro Teilnehmer/in zu erhöhen.

Die Richtlinie zur Schwimmförderung muss entsprechend angepasst werden.



Förderrichtlinie zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens

Der Landkreis Lüneburg fördert gemeinnützige Institutionen und Kommunen (Fördermittelempfänger), die Schwimmkurse für Kinder anbieten.

Gefördert wird – erfolgsunabhängig – die Teilnahme eines Kindes im Alter von 5 bis 12 Jahren an einem Kurs zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens. Die Förderung beträgt 10,00 € pro Kind pro Kurs.

Der Fördermittelempfänger ruft nach Abschluss des Kurses die Fördermittel mit dem als Anlage beigefügten Antrag beim Landkreis Lüneburg ab. Dieser Antrag muss bis spätestens zum 30. November des jeweiligen Jahres vorliegen.

Lüneburg, _____

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Böther

Anlage
Fördermittelantrag

ENTWURF

An:
Landkreis Lüneburg
Fachdienst 51/Jugendarbeit und Sport
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Antrag auf Auszahlung der „Seepferdchen“-Förderung

Antragsteller:

Institution/Kommune:	
Ansprechpartner/in:	
Straße, Hs-Nr.:	
PLZ, Ort	
Tel-Nr./E-Mail:	
Bankverbindung/ IBAN	

Seepferdchen-Kurs im Zeitraum vom _____ bis _____

Anzahl der Übungseinheiten: à 45 Minuten 60 Minuten

Teilnehmer (Förderung erfolgt unabhängig davon, ob das Seepferdchen-Abzeichen erworben wurde oder nicht):

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Seepferdchen- Abzeichen	
				Ja	Nein
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					

10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Ort, Datum, Unterschrift